

Änderung der Allgemeinen Preise STROM Grundversorgung zum 1. Januar 2024

Trotz Inflation, Ukrainekrieg und der weiterhin angespannten politischen Lage haben sich die Strompreise wieder beruhigt – wenn auch auf einem deutlich höheren Niveau als vor der Energiekrise. Die Stadtwerke Altensteig (SWA) passen daher ab dem 1. Januar 2024 die Preise in der Grundversorgung an.

Für die Lieferbedingungen der Grund- und Ersatzversorgung gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391).

Nähere Informationen zu den Tarifen finden Sie in dieser Veröffentlichung oder im Internet unter www.stadtwerke-altensteig.de. Während unserer Öffnungszeiten sind wir auch telefonisch unter 07453 9461-400 für Sie da.

Preisübersicht SWA Komfort (Grundversorgung), gültig ab 1. Januar 2024

Es gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391) in der aktuell gültigen Fassung.

SWA Komfort	Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf				
	brutto ¹	netto ²	brutto ¹	netto ²			
Eintarifzähler							
Arbeitspreis Cent/kWh	39,70	31,31	39,94	31,51			
Grundpreis Euro/Monat	13,69	11,50	14,28	12,00			
Zweitarifzähler							
Arbeitspreis HT außerhalb der Schwachlastzeit Cent/kWh	39,94	31,51	39,98	31,55			
Arbeitspreis NT innerhalb der Schwachlastzeit Cent/kWh	34,46	26,91	34,46	26,91			
Grundpreis (ohne intelligentes Messsystem) Euro/Monat	16,07	13,50	17,26	14,50			
SWA Komfort Elektrowärme Messung gemeinsam mit dem übrigen Stromverbrauch							
		Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
		brutto ¹	netto ²	brutto ¹	netto ²		
Zweitarifzähler							
Arbeitspreis HT außerhalb der Schwachlastzeit Cent/kWh	39,82		31,41	39,98	31,55		
Arbeitspreis NT innerhalb der Schwachlastzeit Cent/kWh	34,40		26,86	34,40	26,86		
Grundpreis (ohne intelligentes Messsystem) Euro/Monat	17,85		15,00	17,85	15,00		
SWA Komfort Elektrowärme Messung getrennt vom übrigen Stromverbrauch							
		Eintarifzähler		Zweitarifzähler		Ein-/Zweitarifzähler	
		Speicherheizung		Speicherheizung		Wärmepumpe	
		brutto ¹	netto ²	brutto ¹	netto ²	brutto ¹	netto ²
Arbeitspreis HT außerhalb der Schwachlastzeit Cent/kWh	34,09	26,60	38,62	30,40	38,06	29,93	
Arbeitspreis NT innerhalb der Schwachlastzeit Cent/kWh			34,09	26,60	38,06	29,93	
Grundpreis (ohne intelligentes Messsystem) Euro/Monat	18,74	15,75	18,74	15,75	17,49	14,70	

¹ Preisstand ist der 1. Januar 2024. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %)

² Preisstand ist der 1. Januar 2024. Arbeitspreise ohne Strom- und Umsatzsteuer, Grundpreise ohne Umsatzsteuer

**Zuschläge zum Grundpreis SWA Komfort mit intelligentem Messsystem
Anteil des Anschlussnutzers**

für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch in kWh		brutto ¹	netto
0-3.000	Euro/Jahr	20,00	16,81
über 3.000-6.000	Euro/Jahr	20,00	16,81
über 6.000-10.000	Euro/Jahr	20,00	16,81
über 10.000-20.000	Euro/Jahr	50,00	42,02
über 20.000-50.000	Euro/Jahr	90,00	75,63
über 50.000-100.000	Euro/Jahr	120,00	100,84
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a des Energiewirtschaftsgesetzes (Wärmestrom)		50,00	42,02
	Euro/Jahr		

¹ Preisstand ist der 1. Januar 2024. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %)

Änderung der Allgemeinen Preise GAS Grund- und Ersatzversorgung zum 1. Januar 2024

Es gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung–GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I, S. 2391, 2396) in der aktuell gültigen Fassung.

	brutto	netto	
Arbeitspreis Cent/kWh	16,46	13,95	Im Brutto-Arbeitspreis sind die CO ₂ -Abgabe von 0,726 Cent/kWh, die Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh, die Gasspeicherumlage von 0,154 Cent/kWh, die SLP-Bilanzierungsumlage von 0,000 Cent/kWh sowie die Mehrwertsteuer von derzeit 7 % enthalten.
Grundpreis Euro/Monat	13,91	13,00	Im Brutto-Grundpreis ist die Mehrwertsteuer von derzeit 7 % enthalten.

In den Arbeitspreisen sind Konzessionsabgaben gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407) enthalten, die die SWA für die Energielieferung an Tarifkunden in folgender Höhe an Städte und Gemeinden abführt.

Strom innerhalb der Schwachlastzeit Cent/kWh (netto) - 0,61

Strom außerhalb der Schwachlastzeit Cent/kWh (netto)- 1,32

Gas Cent/kWh (netto) - 0,22

Gemäß dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 378; 2000 I S. 147) wird die Stromsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe, seit dem 1. Januar 2003 (Regelsteuersatz) in Höhe von 2,05 Cent/kWh netto (2,44 Cent/kWh brutto), berechnet.

Gemäß dem Energiesteuergesetz vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1534; 2008 I S. 660, 1007) wird die Energiesteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe, seit dem 1. Januar 2003 (Regelsteuersatz) in Höhe von 0,55 Cent/kWh netto (0,59 Cent/kWh brutto inkl. derzeit 7 % Umsatzsteuer), berechnet.

Aufgrund der Preisänderung könnten Sie Ihren aktuellen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist in Textform nach § 5 Absatz 3 der Grundversorgungsverordnung Strom bzw. Gas unentgeltlich kündigen – und dies bis zum Wirksamwerden der neuen Preise. Preisänderungen werden gegenüber denjenigen Kunden nicht wirksam, die bei einer Kündigung des Vertrags die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweisen.

Stadtwerke Altensteig

November 2023